

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2002

Ausgegeben am 18. Jänner 2002

Teil II

28. Verordnung: Änderung der Futtermittelverordnung 2000

28. Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, mit der die Futtermittelverordnung 2000 geändert wird

Auf Grund der §§ 11 und 19 des Futtermittelgesetzes 1999, BGBl. I Nr. 139, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 109/2001, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und dem Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen verordnet:

Die Futtermittelverordnung 2000, BGBl. II Nr. 93, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 373/2001, wird wie folgt geändert:

1. In § 26 Abs. 2 Z 2 wird der Betrag „1 000 S“ durch den Betrag „75 €“ ersetzt.
2. In § 27 Abs. 1 wird der Betrag „500 S“ durch den Betrag „36,34 €“ ersetzt.
3. In § 28 Abs. 1 wird der Betrag „700 S“ durch den Betrag „50,87 €“ ersetzt.
4. In § 28 Abs. 2 wird der Betrag „2 500 S“ durch den Betrag „181,68 €“ und der Betrag „1 500 S“ durch den Betrag „109,01 €“ ersetzt.
5. In § 28 Abs. 3 wird der Betrag „25 000 S“ durch den Betrag „1 816,82 €“ ersetzt.

Molterer